



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein- Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2009 Nr. 12](#)
Veröffentlichungsdatum: 08.05.2009
Seite: 269

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Laden- öffnungszeiten (LadenöffnungsVO)

7113

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LadenöffnungsVO)

Vom 22. April 2009

Auf Grund der §§ 6 Absatz 3 und 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 ([GV. NRW. S. 516](#)) wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 21. November 2006 ([GV. NRW. S. 527](#)), geändert durch Verordnung vom 1. April 2008 ([GV. NRW. S. 372](#)), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 1 wird wie folgt geändert:

a) Im Abschnitt „Regierungsbezirk Detmold“ wird die Angabe zur Stadt Preußisch Oldendorf wie folgt gefasst:

„in der Stadt Preußisch Oldendorf die Stadtteile Börninghausen, Holzhausen und Preußisch Oldendorf“.

b) Im Abschnitt „Regierungsbezirk Düsseldorf“ wird nach der Angabe zur Stadt Wesel die folgende Angabe eingefügt:

„in der Gemeinde Wachtendonk der Historische Stadtkern und der Friedensplatz“.

c) Im Abschnitt „Regierungsbezirk Köln“ werden

aa) die Angabe zur Gemeinde Gangelt wie folgt gefasst: „Gemeinde Gangelt“

bb) die Angabe zur Stadt Leichlingen wie folgt gefasst: „Stadt Leichlingen“

cc) die Angabe zur Gemeinde Waldfeucht wie folgt gefasst: „Gemeinde Waldfeucht“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 22. April 2009

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Dr. Jürgen Rüttgers

Die Ministerin
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Christa T h o b e n

GV. NRW. 2009 S. 269